

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2023

Nr. 2023/49

**Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonales Steuergesetz)
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 11. Januar 2023 zum Auftrag A 0076/2022**

1. Erwägungen

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2023 den obengenannten Auftrag (RRB Nr. 2022/1576 vom 24. Oktober 2022) behandelt und beantragt Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Um Härtefälle zu vermeiden, wird der Regierungsrat beauftragt, beim Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung bei tiefen und mittleren Einkommen Abzüge vorzusehen (angelehnt an § 28, Abs. 3 gem. Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2021). Ein solcher Abzug beschränkt sich auf selbst bewohnte Liegenschaften. Die Umsetzung soll idealerweise im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung oder als separate Vorlage erfolgen.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 11. Januar 2023 zu.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag Finanzkommission (FIKO) vom 11. Januar 2023

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Aktuarin FIKO (stb)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat